



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Stadtbauamt	Herr Dietrich

Beratung	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	28.06.2022 öffentlich	Entscheidung

Betreff

Stadt Schongau; Bebauungsplan Nr. 83 "Liedlstraße Nord"; Abwägung und Satzungsbeschluss

Anlagen:

22_06_28 Sitzung BUA - Abwägungsprotokoll
BP_83_BEGR_20220628
BP_83_PLAN+TEXT_20220628

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Schongau hat in der Sitzung am 12.04.2016 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplanes Nr. 83 „Liedlstraße Nord“ aufzustellen. Das weitere Verfahren einschließlich Satzungsbeschluss wurde auf den Bau- und Umweltausschuss übertragen.

Ziel und Zweck der Planung ist die städtebauliche Neuordnung auf zwei Grundstücken im nördlichen Altstadtbereich zwischen Liedlstraße und Amtsgerichtsstraße. Damit soll zur Deckung des zukünftigen Wohnflächenbedarfs der Stadt Schongau gemäß der Siedlungsanalyse des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) beigetragen werden. Im Rahmen der Nachverdichtung sieht die Planung die Errichtung von insgesamt vier neuen Wohngebäuden vor, die in Ausformung und Stellung der Baukörper die kleinteilige Struktur der Altstadt aufnehmen und als Blockrand um einen gemeinsamen Innenhof angeordnet werden. Um diese Ziele zu verwirklichen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Nach Art der baulichen Nutzung soll ein besonderes Wohngebiet (§ 4a BauNVO) festgesetzt werden.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Bau- und Umweltausschuss hat den Entwurf für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Liedlstraße Nord“ aus Plan- und Textteil mit Begründung in der Sitzung vom 04.07.2017 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 14.09.2021 bis 15.10.2021 durchgeführt.

In der Sitzung soll die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgen und der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Die Anlagen können von den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses im Ratsinfosystem abgerufen werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt in öffentlicher Sitzung am 28.06.2022 Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4a Abs. 3, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und wägt die

eingegangenen Bedenken und Anregungen gemäß der Anhörung vom 14.09.2021 bis 15.10.2021 ab.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Planentwurf und Textteil sowie die Begründung des Bebauungsplans Nr. 83 „Liedlstraße Nord“, unter Einarbeitung der redaktionellen Änderungen, die aufgrund der durchgeführten Abwägung vom 28.06.2022 noch erforderlich sind, in der Fassung vom 28.06.2022 als Satzung.

Er beauftragt die Verwaltung, die Satzung ortsüblich bekanntzumachen, damit der Bebauungsplans Nr. 83 „Liedlstraße Nord“ in Kraft treten kann.